

FOREST REBELS e.V.



Beitragsordnung

Die Beitragsordnung der FOREST REBELS e.V. regelt alle Einzelheiten über die Pflicht der Mitgliedschaft zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich von der Hauptversammlung festgesetzt. Der Beitrag tritt zum 1. Januar des laufenden Jahres in Kraft.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein FOREST REBELS e. V. beträgt:

Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre	10.- EUR
Einzelmitgliedschaft	30.- EUR
Familienbeitrag	40.- EUR
BDS bei (Teilnahme bei Westernschießen pro Teilnehmer Pflicht).	26.- EUR pro Person

Auf Antrag bei der Vorstandschaft kann der Beitrag ermäßigt werden. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe, der Anschrift oder des Kontos sind dem Kassier jeweils sofort mitzuteilen.

Im BDS-Beitrag ist die Sportversicherung für den Schießbetrieb enthalten.

Der Einzug der Beiträge erfolgt jährlich einmal zum 1. März im Abbuchverfahren. Mitglieder die nicht am Abbuchverfahren teilnehmen, zahlen mittels Banküberweisung oder bar jährlich zum 1. März auf folgendes Konto:

Konto Nr. 0257177000 VOBA Göppingen BLZ: 61060500

Bei Vereinseintritt bis 30. Juni ist der volle, ab 1. Juli der halbe Beitrag zu zahlen. Für Mitglieder die nach dem 1. Oktober eintreten, entfällt der Jahresbeitrag für das laufende Jahr.

Zur Deckung der Mehrausgaben für den Betrieb des Vereines können auf Beschluss einer Mitgliederversammlung Zusatzbeiträge erhoben werden.

Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Jahres möglich und muss der Vorstandschaft bis zum 1. November schriftlich mitgeteilt werden.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Diese Beitragsordnung wurde beschlossen und genehmigt durch die Gründungsmitglieder der Vereinsgründung am 01.01.2008.